Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

40. Sitzung (14.03.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

XL. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 14. März 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsminister Frhr. von Rüdt und Legationsrath Kühlenthal,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Anderst, Gottschalk und Klauprecht.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach eröffneter Sitzung wurden durch das Secretariat folgende neue Eingaben angezeigt:

1. Des Anton Männle von Winterbach, Beschwerde wegen zu hoch berechnetem Zehntablösungskapital.
2. Der Gemeinden St. Blasien, Säckingen, Waldshut und Schönau, Beibehaltung des Hausirhandels für die Bewohner des Schwarzwaldes.
3. Der Gemeinde Hettenweiler, Amts Pfullendorf, um Belassung der Straße von Ueberlingen nach Denkingen in dem Staatsstraßenverbande, übergeben von dem Abg. Schmalholz.

Sämmtliche Petitionen werden der Petitionscommission überwiesen.

Der Herr Staaatsminister Freiherr v. Rüdt übergibt den Etat über den auf den 1. Januar 1856 vorhandenen umlaufenden Betriebsfond der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und dessen Verwendung in den Budgetjahren 1856 und 1857.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Fortsetzung der Berathung des durch den Abg. Mayer erstatteten, im fünften Beilagenheft Seite 307 bis 320 ersichtlichen Berichts der Budgetcommission, über das Budget des Eisenbahnbaues für 1856 und 1857 in Verbindung mit der Nachweisung über die Verwendung in den Jahren 1854 und 1855.

Zunächst eröffnet

der Präsident die Diskussion über

§. 5. Verlegung des Kehler Bahnhofes.

Ein Antrag des Abg. Blankenhorn-Krafft geht dahin:

„die geforderte Summe für diese Budgetperiode nicht zu bewilligen, vielmehr bis zur nächsten Budgetperiode damit zu warten,"

während die Budgetcommission beantragt:

„Die Kammer möge die geforderte Summe zwar genehmigen, jedoch zu Protokoll erklären, daß diese Genehmigung nur unter der Bedingung ertheilt werde, daß die Verlegung des Bahnhofes an den Rhein nicht eher zur Ausführung komme, bis wegen des Ueberganges über diesen Fluß mit Frankreich eine definitive Vereinbarung abgeschlossen, und die Verbindung unserer Eisenbahn mit jener auf dem linken Rheinufer vollständig gesichert sein wird."

Gegen den Antrag des Abg. Blankenhorn sprechen sich aus, die Abgeordneten Bär v. K. und Bissing; letzterer mit dem Antrage, welcher aber ohne Unterstützung blieb:

dem Commissionsantrag den Zusatz beizufügen:

„daß wenn gegen Erwarten der Bau einer Brücke über den Rhein nicht herbeigeführt werden könne, auch eine Dampffähre genügend wäre."

Artaria spricht sich gegen die Verlegung des Bahnhofes an den Rhein aus, und wünscht, ehe eine andere

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Oertlichkeit bestimmt wird, daß die Sache noch weiter untersucht und der Kammer darüber Bericht erstattet werde.

Nachdem die Abgeordneten Blankenhorn, Knittel, Rettig und der Herr Regierungscommissär Staatsminister Freiherr von Rüdt sich noch an der Diskussion betheiligt hatten, wurde dieselbe geschlossen und zunächst der Antrag der Commission zur Abstimmung gebracht, welcher sofort auch von der Kammer angenommen wurde.

Bei §. 6. Lasten,

Vorbereitungs- und Verwaltungskosten

beantragt die Commission die Genehmigung der geforderten . . . . . 119,906 fl.,

welcher Antrag nach kurzer Aeußerung von Seiten des Abg. Rottra und des Herrn Regierungscommissärs Staatsminister Freiherrn von Rüdt gleichfalls für angenommen erklärt wurde.

Dem weiteren Antrage der Commission auf Genehmigung der bei

§. 6½ Einnahme

veranschlagten Summe von . . . . . 259,151 fl.

pflichtet die Kammer ohne Erinnerung bei, und ebenso erklärte sich dieselbe bei sofort erfolgter Abstimmung mit dem Hauptantrage der Commission einverstanden, dahin gehend: für

Tit. I. Eisenbahnbau,

A. Badische Staatseisenbahn,

„die Ausgaben, als:

A. Aufrecht zu erhaltende Kredite mit 2,466,418 fl.

und

B. Neue Anforderungen mit . . . 1,346,851 „

zusammen mit . 3,813,269 fl.

und die Einnahmen

a. mit . . . . . 6,111 fl.

b. mit . . . . . 253,040 „

zusammen mit . 259,151 fl.

zu genehmigen."

Tit II. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Der Hauptantrag der Commission geht dahin:

„Die als aufrecht zu erhaltenden Kreditreste mit . . . . . 468,710 fl.

und an der neu geforderten Summe von 437,914 fl., abzüglich der bei §. 12 für einen Güterschoppen in Kork 3,600 fl.

Uebertrag . 468,710 fl.

und bei §. 15. 3,141 fl., der Telegraphenanstalt mit . . . . . 431,173 „

im Ganzen . 899,883 fl.

zu genehmigen."

Nach eröffneter Diskussion ergreift zunächst der Herr Regierungscommmissär Staatsminister Freiherr v. Rüdt das Wort und äußert:

Ich habe die Ehre gehabt, dem Herrn Präsidenten der Budgetcommission eine nachträgliche Mittheilung zu machen; sie bezieht sich auf den Telegraphen der Main-Neckarbahn.

Es ist nämlich in der letzten Zeit zwischen den Regierungen eine Vereinbarung getroffen worden, daß das Telegraphenbureau, welches sich bisher in dem Frankfurter Stationsgebäude befunden hat, in die Stadt verlegt werden soll, weil in der Stadt sich bereits das bayerische Telegraphenbureau befindet, und auch Preußen, das bekanntlich einen Telegraphen auf der Main-Weserbahn hat, auch sein Bureau in die Stadt verlegt. Die preußische Verwaltung hat eingewilligt, daß die Verlegung gemeinschaftlich mit der Verwaltung der Main-Neckarbahn vorzunehmen sei, wodurch die Kosten bedeutend verringert werden, und auch in der Stadt sollen die beiden Bureaux in ein und dasselbe Haus verlegt werden. Es sind hierzu nachträglich 6,000 fl. erforderlich, was auf unsern Antheil 2,000 fl. trifft.

Da diese Vereinbarung erst in der letzten Zeit getroffen wurde, als der Bericht schon fertig war, ist darin keine Erwähnung davon geschehen.

Mayer erstattet hierauf folgenden mündlichen Bericht:

Unterm 6. März erhielt die Budgetcommission von Großh. Regierung eine nachträgliche Vorlage, wornach zu dem in §. 16 des Berichts erwähnten aufrecht zu erhaltenden Kredit von . . . . . 4,000 fl.

eine neue Anforderung von . . . . . 2,000 „

von Großh. Regierung in Anspruch genommen werden und begründet diese neue Anforderung damit, daß der aus dem früher vorgelegten Budget aufgenommene Kredit von 4000 fl. zur Herstellung eines zweiten Leitungsdrahtes zwischen Frankfurt und Mannheim erforderlich seie.

Meine Herren! Schon am vorigen Landtag wurden zur Herstellung der Telegraphenlinien für die Main-Neckarbahn

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

aus einem früheren Kreditrest 8,871 fl. beansprucht, und von der Kammer genehmigt; hievon wurden in der abgelaufenen Periode zur Herstellung des Staatstelegraphen mit einfacher Drahtleitung verwendet 4,871 fl. 7 kr., der Rest mit 4,000 fl. soll nun zur Herstellung der zweiten Drahtleitung im Laufe gegenwärtiger Budgetperiode zur Verwendung kommen, welche im Bericht, der sich schon in Ihren Händen befindet, zur Genehmigung beantragt sind.

Die neue Anforderung, nach welcher von Großh. Regierung 2,000 fl. beansprucht werden, wird damit begründet, daß in jüngster Zeit die am Staatstelegraphen der Main-Neckarlinie betheiligten drei Regierungen sich vereinbart haben, das Bureau des Staatstelegraphen zu Frankfurt vom Bahnhof in die Stadt zu verlegen, und zwar in die unmittelbare Nähe der Börse, wo sich das bayerische Telegraphenbureau bereits befindet. Das Bureau soll, wie das der preußischen Verwaltung, in dasselbe Haus kommen. Die Leitung in die Stadt werde gemeinschaftlich mit der preußischen ausgeführt. Der Kostenantheil der Main-Neckarlinie ist zu 6,000 fl. veranschlagt, wovon Baden ein Drittel mit 2,000 fl. zu übernehmen hat.

Ob die Verlegung dieses Telegraphenbureaus von dem Bahnhof in die Stadt für Baden einen Nutzen bringen wird, dürfte zu bezweifeln sein, da solches nur für die Stadt Frankfurt eine Bequemlichkeit zu sein scheint, dessenungeachtet empfehlen wir die verlangten 2,000 fl. zur Genehmigung. Dabei wolle aber die Kammer der Großerzogl. Regierung den Wunsch aussprechen, daß durch diese Verlegung das Hülfspersonal nicht vermehrt werde.

Sodann erlaube ich mir noch folgende Bemerkung. Ihre Commission hat die bei §. 15 neu geforderte Summe zur Herstellung eines Telegraphen von Kehl durch das Kinzigthal bis Konstanz und eines Telegraphen von Heidelberg nach Tauberbischofsheim und Wertheim zum Anschluß an die bayerische Telegraphenlinie bei Würzburg nicht so ganz unbedingt zur Genehmigung empfohlen. Sie hatte das Bedenken, daß wenn eine Eisenbahn durch das Kinzigthal und in der Zeit auch ein Schienenweg durch den Odenwald gebaut werden sollte, und diese eine andere Richtung nehmen würden, so wäre die Ausgabe für die jetzt zu erbauende Telegraphenlinie weggeworfenes Geld. Wenn wir jetzt diese auf 53,508 fl. reducirte Forderung genehmigen, so möchte ich doch der hohen Kammer zu bedenken geben, daß sich damit gleich ein jährlicher Aufwand von 27,625 fl. im Verhältniß zu den übrigen Staatstelegraphen für die jährliche Unterhaltung und das Hülfspersonal ohne die Hochbauten ergibt, wozu noch die jährlichen Zinsen vom Baukapital mit wenigstens 2,000 fl. kommen. Außerdem ist uns die Gelegenheit, nach Konstanz durch das obere Rheinthal zu telegraphiren, schon geboten, und ebenso über Frankfurt nach Würzburg, woraus hervorgeht, daß auf den Zwischenstationen der neuen Linie eine Rente unmöglich herauskommen kann.

Ich wollte das nur zu bedenken geben, indem ich die Entscheidung einer hohen Kammer überlasse.

Unter §. 8 Vollendungsarbeiten an der bestehenden Bahn werden gefordert . . . . . 10,000 fl.

Unter §. 9. Zur Abänderung der Bahn und Bahnhöfe . . . . . 5,000 „

Unter §. 10. Abänderung des Transportmaterials auf die schmale Spur . . . . . 56,380 „

Unter §. 11. Bruchsaler Bahnhof . . . 1,706 „

Der Antrag der Commission geht bei sämmtlichen Positionen auf Genehmigung.

Bei §. 12. Definitive Hochbauten und Herstellungen.

Als aufrecht zu erhaltender Kredit werden gefordert . . . . . 9,463 fl.
als neue Anforderung . . . . . 46,400 „
zusammen . 55,863 fl.

Die Commission beantragt:

„An den neu geforderten . . . . . 46,400 fl.
folgende zu genehmigen:

ad 1. für Mannheim . .	6,000 fl.	
„ 2. „ Muggensturm .	7,000 „	
„ 3. „ Baden . . .	6,800 „	
„ 4. „ Bühl	8,000 „	
„ 6. „ Dinglingen . .	10,000 „	
„ 7. „ Orschweier . .	5,000 „	
zusammen .		42,800 fl.

die Mehrforderung mit . . . . . 3,600 fl.
für Kork aber nicht zu genehmigen."

Im Laufe der über diese Positionen gepflogenen Diskussion wurde von dem Abgeordneten

Kölle der Wunsch ausgesprochen, daß an den Hauptstationsplätzen zum Auf- und Abladen der Waaren bei den

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Güterstationen Krahnen errichtet werden möchten, und empfiehlt der Großh. Regierung diesen Wunsch zur gefälligen Berücksichtigung.

Schaaff v. M. richtet die Bitte an die Großh. Regierung, in Erwägung ziehen zu wollen, ob es nicht möglich sei, bei Denzlingen einen Güterabstoß anzulegen, welchem Wunsche die Abgeordneten Kapferer und Gerwig beitraten.

An der Diskussion betheiligt sich ferner der Abgeordnete Blankenhorn, nachdem der Herr Regierungscommissär Staatsminister Freiherr von Rüdt über sämmtliche Anregungen ausführliche Erläuterung gegeben hatte.

Gegen die Anträge der Commission selbst erhob sich kein Anstand und dieselben wurden sonach für genehmigt erklärt, und übergegangen zu

§. 13. Anschaffung von Transportmaterial.

Hier werden in Anforderung gebracht:

als aufrecht zu erhaltender Kredit	374,161 fl.
neue Anforderung	284,300 „
zusammen .	658,461 fl.

deren Genehmigung die Commission beantragt.

Friderich richtet die Bitte an die Großh. Regierung, daß bei neuen Anschaffungen von Wagen dritter Klasse darauf Rücksicht genommen werden möge, daß für die Reisenden dieser Klasse mehr Schutz gegen Sturm und Wetter geboten werde; und

Schaaff v. M. bittet um bessere Vorkehrung zur Heizung der Personenwagen und bei neuen Anschaffungen Wagen nach dem nordamerikanischen System, damit dem Publikum die Wahl bleibe, ob es sich dieser Wagen oder solcher bedienen wolle, die nach der bisherigen Construction gebaut sind.

Nachdem der Herr Regierungscommissär Staatsminister Freiherr von Rüdt in ersterer Beziehung beruhigende Zusicherung gemacht, in beiden letztern aber auf die Schwierigkeit jener Einrichtung und die Zweckmäßigkeit der bisherigen Wagenconstruction hingewiesen hatte, wurde übergegangen zu

§. 14. Ausrüstungsgegenstände für die Bahn von Basel nach Waldshut.

Die Commission beantragt:

„die unter diesem Paragraphen geforderten 48,065 fl. zu genehmigen."

Da keine Erinnerung geschah, eröffnete der Präsident die Diskussion

zu §. 15. Telegraphenanstalt.

Gefordert werden:

aufrecht zu erhaltender Kredit	8,000 fl.
neue Anforderung	59,149 „

Die Commission beantragt:

„statt der zur Anlegung neuer Telegraphenlinien geforderten . . . . . 56,649 fl.
nur . . . . . 53,508 „
zu genehmigen."

Blankenhorn-Krafft stellt in Rücksicht möglicher neuen Schienenwege den Antrag:

„die geforderte Summe zur Zeit nicht zu bewilligen."

Bissing bittet die Großh. Regierung, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Telegraphenverbindung zwischen Lörrach und Schopfheim herzustellen sei, und stellt auf Anregung der Abg. Wagner und Sachs den Antrag:

„zu Protokoll zu erklären, daß die Großh. Regierung ermächtigt sei, eine Telegraphenlinie nach Lahr, und eine Linie nach Lörrach durch das Wiesenthal nach Schopfheim im Laufe dieser Budgetperiode zu errichten, sobald sie es für geeignet hält."

Gegen den Antrag des Abg. Blankenhorn sprechen sich aus die Abgeordneten Schaaff v. M., v. Runkel und Steiner, für denselben die Abgeordneten Muth und Rottra, wogegen die Abgeordneten Bär v. K. und Gerwig die Annahme des Commissionsantrages empfehlen.

Ein Antrag des Abg. Kirsner:

„eventuell die Position zu bewilligen, in der Unterstellung, daß wenn es der Großh. Regierung gelingen sollte, innerhalb Jahresfrist den Bau der Eisenbahn herbeizuführen, die Herstellung dann gemeinschaftlich geschehen solle,"

wurde von dem Antragsteller zurückgezogen.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Blankenhorn verworfen und der Antrag der Commission zu §. 15 zum Beschlusse der Kammer erhoben.

Der Antrag des Abg. Bissing erhielt gleichfalls die Genehmigung der Kammer.

Für §. 16. Main-Neckarlinie, Staatstelegraph werden ohne Erinnerung nach dem Antrage der Commission

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

als aufrecht zu erhaltender Kredit . . . . 4,000 fl.
nachträgliche neue Anforderung . . . . . 2,000 „
zusammen . 6,000 fl.

bewilligt,

womit zugleich der Hauptantrag der Commission zu Tit. II. Eisenbahnbetriebsverwaltung, dahin gehend:

„die als aufrecht zu erhaltenden Kreditreste mit . . . . . 468,710 fl.
und an der neu geforderten Summe von 437,914 fl. abzüglich der bei §. 12 für einen Güterschoppen in Kork 3,600 fl., und bei §. 15. 3,141 fl. der

Uebertrag . 468,710 fl.
Telegraphenanstalt mit . . . . . 431,173 „
im Ganzen . 899,883 fl.

zu genehmigen,"

als angenommen zu betrachten ist.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen und die nächste unter Verkündung der Tagesordnung auf morgen Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Wagner.

XLI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 15. März 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsminister Freiherr von Rüdt, der Legationsräthe Kühlenthal und Nüßlin und des Ministerialrathes von Dusch,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Allmang, Anderst, Fieser, Nützelberger, Regenauer und Sachs.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach eröffneter Sitzung gibt

der Präsident der Kammer zuvörderst Kenntniß, daß die erste Kammer den Gesetzesentwürfen

a. den Ansatz von Sporteln und den Gebrauch des Stempelpapiers bei den Militärgerichten betreffend, und

b. jenen zum Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit betreffend,

den erstern unverändert in der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung, letztern jedoch mit Hinweglassung des Zusatzes in §. 3 gleichfalls angenommen habe.

Gemäß der Tagesordnung wurde hierauf übergegangen zur Diskussion des im fünften Beilagenheft Seite 321 bis 351 ersichtlichen Berichts des Abg. Kirsner über das außerordentliche Budget der Postverwaltung, der Großh. Eisenbahnbetriebsverwaltung und der Main-Neckareisenbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1856 und 1857.

Nachdem der Präsident bemerkt hatte, daß von Großh. Regierung ein Nachtrag zu diesem Budget übergeben worden sei, und zwar zu §. 46,

Erhöhung um . . . . . 400 fl.

wegen Bewilligung der Lokalzulagen für die acht in Basel stationirten Bahnwärter, die Commission darüber berathen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg